

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichs-Gesetzbuch ist das 48te Stück erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden.

Dasselbe enthält:

- Nr. 735. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zu dem Haushaltsgesetz des Deutschen Reichs für das Jahr 1871; vom 22. November 1871.
- Nr. 736. Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen; vom 22. November 1871.
- Nr. 737. Gesetz, betreffend die Einführung der Maas- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund, vom 17. August 1868 in Bayern; vom 26. November 1871.
- Nr. 738. Gesetz über die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867 in Bayern; vom 24. November 1871.
- Nr. 739. Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 8. April 1868 über die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Gefahrenreserve in Baden; vom 22. November 1871.
- Nr. 740. Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868 in Baden; vom 22. November 1871.
- Nr. 741. Verordnung, betreffend die Einführung des preußischen Militärstrafrechts in Baden; vom 24. November 1871.
- Nr. 742 und 743. Ernennungen von Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln des Deutschen Reichs.

Frankenberg, am 4. December 1871.

Der Stadtrath.
Wielger, Präsident.

Bekanntmachung.

In hier anhängigen Nachlasssachen, den Nachlaß weiland Herrn Friedrich August Böttger's, gewesenen Bürgers, Fabrikantens und Stadtraths althier betreffend, soll das zum Nachlaß gehörige, an der Freiberger Gasse althier gelegene Haus- und Gartengrundstück, Solium 906 des Grund- und Hypothekenbuches für Frankenberg, säuslich veräußert werden.

Wenn nun für gedachtes Grundstück bisher ein Kaufpreis von

14000 Thalern — — —

angeboten worden ist, so werden im Interesse der concurrenden Unmündigen zur Erzielung eines höheren Kaufpreises alle diesenigen, welche ein höheres Gebot zu thun gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, in dem

zum 3. Januar 1872 Vormittags 11 Uhr

angekündigten Bietungstermin zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und weiterer Verhandlung gewärtig zu sein.

Frankenberg, den 2. December 1871.

Das Königliche Gerichtsamt
Wiegand. Müller, Ref.

Vorladung.

Carl Friedrich Ullrich aus Stangendorf bei Lichtenstein ist über eine gegen ihn hier vorliegende Anzeige zu vernehmen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, Ullrich auch in seiner Heimat nicht eingetroffen ist, so wird derselbe hiermit vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gerichtsamt persönlich einzufinden, oder doch ungesäumt über seinen Aufenthalt Nachricht anhört zu erhalten.

Zugleich werden alle Criminal- und Polizeibehörden erucht, Ullrich im Vertretungsfalle anhört zu wessen und davon, daß dies geschehen, Mitteilung anhört zu machen.

Frankenberg, den 30. November 1871.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Wiegand. v. W.

Kriegsschronik von 1870.

5. December.

Die bei Orleans geschlagene Voire-Armee wird unauflöslich verfolgt. — Erneutes siegreiches Gefecht eines Theiles der 1. Armee bei Rouen, infolgedessen General Göben diese Stadt besetzt. — Bei Montbeliard an der Schweizer Grenze, südöstlich von Belfort, Frankreichs geworfen.

6. December.

Das 8. Armeecorps besiegt unter General von Manstein Rouen. — Die Armee Prinz Friedrich Karl's rückt nach Blois zu vor.

Verhängnisse.

Von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung)

Gewiß schwieg eine Weile, endlich fuhr er langsam fort:

„Es sprach Manches gegen Sie. — Ich kam am nächsten Tag in Geschäften nach New-York

zurück und hörte den Vorfall besprechen. Sie hatten einen kleinen Bank mit ihr gehabt — ein nicht unmögliches Ding, denn Jenny ist ein wenig reizbar — und unmittelbar darnach das Haus verlassen. Am nächsten Tag kehrten Sie nicht zurück. Die Trauung war angezeigt, die Gäste hatte man schon geladen, und als der Hochzeitstag erschien, fehlte der Bräutigam. Von Ihren Eltern, wie von Woods aus wurden jetzt Nachforschungen angestellt, aber es ergab sich nichts daraus, als daß Sie — Niemand konnte ahnen, weshalb — ein Bündel mit Ihren gewöhnlichen Kleidern in Ihre Wohnung geschickt hätten. Natürlich mussten Sie sich irgendwo einen andern Anzug gekauft haben, aber Sie verunglückt sein könnten, schien nicht glaubhaft,

denn das Wechseln der Kleider deutete mehr auf eine vorberechnete Handlung hin. — Sie wissen, Mr. Halay, daß ich mich früher ebenfalls um Miss Wood beworben hatte; ich nahm noch immer das regste Interesse an ihrem Schicksal und suchte ihre väterliche Haus wieder auf, denn ich muß Ihnen gestehen, daß ich damals selber glaubte, Sie hätten sich der Verbindung — aus mir freilich unerklärlichen Gründen — entzogen. Ich fand Jenny weniger aufgelöst in Schmerz, als aufs Tiefste gekränkt und in ihrem Stolz beleidigt. An ihrem angefechteten Hochzeitstag bekam sie heftige Krämpfe und mußte drei Tage das Bett hüten — aber Sie erholtet sich bald wieder, und schien von da an schöner und lebendiger als je —“

Jenny war außer sich; alle Damen ihrer Bekanntschaft kamen unter dem Vorwand zu gratulieren — in Wirklichkeit aber um das Nähere über Ihr rätselhaftes Verschwinden zu erfahren. Das Sie verunglückt sein könnten, schien nicht glaubhaft, und er fuhr endlich fort: